



Land Salzburg  
Abteilung 1  
Ref. 1/02 Wirtschafts- und Forschungsförderung  
Postfach 527  
5010 Salzburg

Wirtschafts- und  
Forschungsförderung

## Arbeitswelt 4.0 Förderungsantrag an den Salzburger Wachstumsfonds

Südtiroler Platz 11  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042 3808  
wirtschaft@salzburg.gv.at  
Telefon +43 662 8042 3801

### 1. Projektübersicht:

Projekttitel		
Projektkurz- beschreibung		
Projektlaufzeit	Beginn (Monat/Jahr):	Ende (Monat/Jahr):
Antragsteller	Name/Firmenwortlaut:	Geschäftsadresse (Straße, PLZ, Ort):
	UID-Nr.:	Firmenbuch-Nr.:

### 2. Beschreibung des Projektes:

#### 2.1. Kurze Beschreibung der Ausgangssituation

## **2.2. Projektziele**

## **2.3. geplante Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich, einbezogene Mitarbeiter und unternehmensexterne Personen/Institutionen)**

## **2.4. Darstellung der erwarteten Wirkung des Projektes auf die betrieblichen Rahmenbedingungen und die Beschäftigten.**

**2.5. Darstellung der erwarteten Wirkung des Projektes auf die Wettbewerbsfähigkeit des Förderwerbers bzw. der Region.**

**2.6. Kooperation mit einem anderen Unternehmen**

Falls Sie das Vorhaben gemeinsam mit einem anderen Unternehmen umsetzen, geben Sie hier bitte an, wie die Kooperation ausgestaltet ist und wie die Arbeiten am Projekt auf die Kooperationspartner aufgeteilt sind:

### 3. Projektkosten:

<b>Maßnahme</b> Beschreibung der Maßnahmen wie etwa Beratungsleistungen, Kurse, Anschaffung von Geräten, unternehmensinterne Projektleitung (für förderbare Maßnahmen siehe Punkt 3.2. der Richtlinien)	<b>Betrag in Euro (ohne USt)</b>
<b>Gesamtkosten:</b>	

### 4. Projektfinanzierung:

<b>Finanzierungsquelle</b>	<b>Betrag in Euro (ohne USt)</b>
4.1. Eigenmittel	
4.2. beantragter Zuschuss aus dem Salzburger Wachstumsfonds	
4.3. andere Förderungen (Förderungsstelle, Art, Höhe der Förderung)	
4.4. Fremdmittel (Angabe der Kredit-, Kapitalgeber)	
<b>Summe (= Gesamtprojektkosten wie oben angegeben)</b>	

Wurden für das gegenständliche Projekt weitere Förderungen beantragt?

nein

wenn ja (z.B. Fonds Gesundes Österreich) geben Sie bitte folgendes an und legen Sie den Förderungsantrag und die Entscheidung der Förderungsstelle in Kopie bei:

Förderungsstelle	Art der Förderung	Höhe (Barwert)	Datum Förderungsentscheidung

## 5. De-minimis-Förderungen:

Hat das Unternehmen in den letzten drei Jahren De-minimis-Förderungen des Bundes, des Landes, der Gemeinde oder der EU erhalten?

- nein  
 wenn ja, geben Sie bitte folgendes an:

Förderungsstelle	Art der Förderung	Höhe (Barwert)	Datum Förderungsentscheidung

## 6. Nähere Angaben zum Förderungswerber:

### 6.1. Eckdaten des Unternehmens:

Firmenbuch Nr.:		Geburtsdatum (bei Einzelunternehmen)	
Telefonnummer:		Mailadresse:	
Website:		Ansprechpartner bei Rückfragen:	
Unternehmensgegenstand:		Gewerbeberechtigungen:	
Anzahl der Mitarbeiter:	GKK-Dienstgeber-Nr.:	Gründungsdatum:	
Bankverbindung		BIC (mind. 8 Stellen)	
IBAN (mind. 20 Stellen)			

### 6.2. Existenz von Unternehmensverflechtungen (KMU-Status)

Ist Ihr Unternehmen mit anderen Unternehmen verflochten (Mutter-, Tochter-, Schwesterunternehmen)?

- nein  
 wenn ja, geben Sie hier bitte die Beteiligungen ihres Unternehmens an anderen bzw. anderer Unternehmen an ihrem Unternehmen im In- und Ausland an (Name, Adresse, Art, Höhe und Prozentsatz der Beteiligung):

## 7. Erklärungen des Förderungswerbers:

Der Förderungswerber verpflichtet sich, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Landesrechnungshof sowie den Beauftragten der Förderungsstelle, die Einsichtnahme in die projektbezogenen Unterlagen zu gewähren und auf Verlangen ergänzende Unterlagen vorzulegen. Desgleichen verpflichtet sich der Förderungswerber, eine entsprechende Projektabrechnung (Verwendungsnachweis) rechtzeitig vorzulegen und die erhaltenen Förderungsmittel im Falle einer zweckwidrigen Verwendung oder der Nichtausführung des Projektes unverzüglich zurückzuerstatten.

Außerdem erklärt der Förderungswerber, dass

- die Richtlinien zur dieser Förderungsaktion zur Kenntnis genommen wurden und eingehalten werden
- das Vorhaben voll ausgeplant ist und daher zeitnah durchgeführt werden kann
- für das gegenständliche Vorhaben alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen
- gegen den Förderungswerber in den letzten 24 Monaten vor Antragstellung keine rechtskräftigen Strafbefehle oder rechtskräftigen Gerichtsurteile jeweils wegen des vorsätzlichen Verstoßes gegen arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen erlassen wurden.

## 8. Beilagen zum Förderungsantrag (in Kopie):

firmenmäßig gefertigter, letztverfügbarer Jahresabschluss	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird innerhalb eines Monats nachgereicht
bei weiteren beantragten Förderungen für das gegenständliche Vorhaben: Förderungsantrag, Förderungszusage bzw. -ablehnung	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird innerhalb eines Monats nachgereicht
Kostenvoranschläge/Angebote für die wichtigsten Kostenpositionen	<input type="checkbox"/> liegt bei/ <input type="checkbox"/> liegen bei	<input type="checkbox"/> wird/werden innerhalb eines Monats nachgereicht
Im Fall zur Förderung beantragter Personalkosten bzw. „Unternehmerlohn“, ausgefülltes Berechnungsbblatt zur Ermittlung dieser Kosten	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird innerhalb eines Monats nachgereicht
Bei beigezogenen Beratern: Glaubhaftmachung der fachlichen Kompetenz und Erfahrungen (z.B. durch Zertifikate, Referenzprojekte)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird innerhalb eines Monats nachgereicht
Sonstige Beilagen:	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird innerhalb eines Monats nachgereicht

### Hinweis:

Fehlende Beilagen verzögern die Prüfung des Förderungsantrages und die Entscheidung über die Gewährung der beantragten Förderung.

**Datenschutzinformation:** Die Verarbeitung der in diesem Förderantrag enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung und Erfüllung einer Fördervereinbarung mit dem Förderungswerber. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, werden diese eingehalten. Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen, zum anderen aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen (z.B. Transferbericht). Nähere Informationen zum Datenschutz und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie auf der Website des Landes Salzburg, abrufbar unter [www.salzburg.gv.at/datenschutz](http://www.salzburg.gv.at/datenschutz)

Ort, Datum

Unterschrift des Förderungswerbers/firmenmäßige Zeichnung